

Sindelfingen, 22. April 2012, Landesdelegiertenversammlung der GEW Baden-Württemberg:

Überreichung einer „Anti-Duckmaus“, dem Symbol der Berufsverbotebewegung, an Ministerpräsident Kretschmann durch den Delegierten Lothar Letsche, ehemals selbst vom Berufsverbot betroffen.



„Radikalenerlass“?, „Berufsverbote“? – Was ist das denn?

Ein Rückblick:

Am 28. Januar 1972 beschloss die Ministerpräsidentenkonferenz der Bundesländer unter dem Vorsitz von Bundeskanzler Willy Brandt, den sogenannten „Radikalenerlass“. Daraufhin wurden etwa 3,5 Millionen BewerberInnen und Mitglieder des öffentlichen Dienstes vom „Verfassungsschutz“ auf ihre politische „Zuverlässigkeit“ hin durchleuchtet.

In der Folge kam es zu 11 000 offiziellen Berufsverbotsverfahren, 2 200 Disziplinarverfahren, 1 250 Ablehnungen von Bewerbern und 265 Entlassungen aus dem öffentlichen Dienst.

Der „Radikalenerlass“ führte zum faktischen Berufsverbot für Tausende von Menschen, die als Lehrerinnen und Lehrer, in der Sozialarbeit, als Briefträger, Lokführer oder in der Rechtspflege tätig waren oder sich auf solche Berufe vorbereiteten oder bewarben.

Im Jahr 1977 wurde auch Winfried Kretschmann, seit 2011 Ministerpräsident von Baden-Württemberg, als angeblichem „Linksradikalem“ zunächst die Einstellung in den Schuldienst verweigert. Der Unterstützung durch eine breite Solidaritätsbewegung hat er es zu verdanken, dass sein Berufsverbot verhindert werden und er seinen erlernten Beruf als Lehrer doch noch ausüben konnte, bis er später Politiker wurde.

Die Initiativgruppe „40 Jahre Radikalenerlass“ hat ihm in mehreren Schreiben die Forderung nach Aufarbeitung der Berufsverbotepraxis in Baden-Württemberg und ihre Mitarbeit dabei angeboten. Geschehen ist - im Gegensatz etwa zu Bremen und Niedersachsen – leider bisher überhaupt nichts!

Bitte wenden →

Betr.: Radikalenerlass



Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Kretschmann,

wir erwarten von Ihnen, dass Sie endlich die 2012 von Ihnen angekündigte wissenschaftliche Aufarbeitung der Berufsverbotepolitik in die Wege leiten und die

Forderung ehemals Betroffener

- nach einer **Entschuldigung** für das ihnen damals angetane Unrecht des Berufsverbots,
- nach politischer und moralischer **Rehabilitierung und**
- nach einer materiellen Entschädigung in begründeten Einzelfällen

mit den Ihnen heute gegebenen Mitteln unterstützen.

Hochachtungsvoll

Name:

(bitte Druckschrift)



Herrn
Ministerpräsident
Winfried Kretschmann

Richard-Wagner-Straße 15
70184 Stuttgart



Wozu diente das alles?

Der „Radikalenerlass“ diente vor allem der **Einschüchterung**, nicht nur der damals aktiven Linken, sondern auch aller „Sympathisanten“. Erst Ende der 80er Jahre schafften sozialdemokratisch geführte Landesregierungen die entsprechenden Erlasse in ihren Ländern ab.

Die Bedrohung durch den „Radikalenerlass“ gehört aber auch heute keineswegs der Vergangenheit an:

Im Jahr 2004 wurde der Heidelberger Realschullehrer Michael Csaszkóczy von den Bundesländern Baden-Württemberg und Hessen mit Berufsverbot belegt, weil er sich in antifaschistischen Gruppen engagiert hatte.

Erst 2007 wurde sein Berufsverbot in zwei Gerichtsurteilen endgültig für rechtswidrig erklärt.

Aber: Obwohl die Gerichte seine Bespitzelung ausdrücklich verurteilten, überwacht ihn der „Verfassungsschutz“ erklärtermaßen auch weiterhin - sogar verschärft - und ignoriert die Urteile.

Keinem einzigen der Tausenden von Betroffenen ist jemals von einem Gericht eine konkrete Verfehlung vorgeworfen worden. Trotzdem haben sich die Behörden bei keiner/m der Betroffenen jemals entschuldigt, ist niemand offiziell rehabilitiert worden! Viele leben heute im Alter in materieller Not, weil ihre berufliche Existenz damals zerstört wurde.

Daher fordern wir für die Betroffenen: Wissenschaftliche Aufarbeitung sowie Entschuldigung, Rehabilitierung und in begründeten Einzelfällen materielle Entschädigung

Weitere Informationen auf www.berufsverbote.de und www.gegen-berufsverbote.de

